

Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge
Grußwort zum „Tag der Freien Schulen“

18. September 2015

Als evangelische Kirche blicken wir auf eine lange Bildungstradition zurück. Die reformatorische Bewegung war von ihren Anfängen an eine Bildungsbewegung, die sich sowohl nach innen richtete, um die Glaubensstraditionen im Kontext der Kirche zu erschließen, als auch Verantwortung im Bereich der allgemeinen Bildung wahrnahm. Unsere evangelischen Schulen sind ein wesentlicher Ausdruck dieses Selbstverständnisses. Wir sehen es als unseren Auftrag an, in der Gesellschaft Bildungsverantwortung zu übernehmen. Nicht alleine, sondern im Konzert unterschiedlicher Träger. Wir tragen damit zu einer Bildungsvielfalt bei, die unerlässlich ist für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaft und zugleich vom Grundgesetz so gewollt wird. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass das „gesamte Schulwesen ... unter der Aufsicht des Staates“ steht (Art. 7, 1). Das Grundgesetz schreibt aber aus guten Gründen nicht vor, dass der Staat der vorrangige Träger der öffentlichen Bildung sein soll oder gar muss. Die Gründung freier Schulen als Ersatz für staatliche Schulen ist ein in Artikel 7 deutlich formuliertes Grundrecht. Und zur Grundversorgung eines freiheitlichen, öffentlichen Schulsystems gehören die freien Schulen konstitutiv dazu.

Eine offene Gesellschaft braucht Bildungsvielfalt und eine positive Wertung der freien Schulen. Als evangelische Kirche wollen wir dazu unseren Beitrag leisten. Der „Tag der freien Schulen“ ist ein guter Rahmen, um das zum Ausdruck zu bringen. Ich wünsche den Veranstaltungen an diesem Tag daher viel Erfolg und Aufmerksamkeit.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr



Dr. Markus Dröge
Bischof